



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Delkenheim

Herrn Ortsvorsteher Dr. Wittkowski

über 100830 OV Nordenstadt/Delkenheim

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 März 2026

**TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Delkenheim am 27. Januar 2026; Beschluss Nr. 0008 (Vorlage Nr. 26-O-10-0002)**  
**Streusalz auf Nebenstraßen**

Sehr geehrter Herr Dr. Wittkowski,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Beschluss kann ich Ihnen nach Rücksprache mit den ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) Folgendes antworten:

**Beantwortung zu 1.:**

Die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht von Städten und Gemeinden. Der Einsatz von auftauenden Streustoffen ist gerade zum Schutz bzw. zur Sicherheit für den Fahrzeugverkehr unerlässlich, gerade für Zweiradfahrzeuge ist der Einsatz von abstumpfen- den Streustoffen nicht zielführend und erzeugt neue Gefahrenbereiche.

Bei jeglicher Gefahr von Glättebildung auf öffentlichen Fahrstrecken erfolgt der Einsatz auftauender Streustoffe, da diese die schnellstmögliche Wirkung aufweisen und zeitlich eine erneute Glättebildung verzögern.

Der Winterdienst innerhalb aller öffentlichen Fahrwege, auch in den Nebenstraßen von Delkenheim durch die Stadtreinigung ELW sowie beauftragte Unternehmen, erfolgt immer unter dem Einsatz von auftauenden Streumitteln.

Grundlage für Einsätze im Winterdienst ist eine permanente Auswertung von Wetterprognosen/-vorhersagen und die in diesem Zusammenhang stehende Wahrscheinlichkeit von winterlichen Niederschlägen bzw. der Gefahr von Glättebildung.

**Beantwortung zu 2.:**

Die Festlegungen zum Einsatz von abstumpfen- den Streustoffen, gemäß Straßenreinigungssatzung § 8 Abs. 5, beziehen sich vorrangig auf den Winterdienst auf Gehwegen bzw. auf Bereiche, die hauptsächlich durch den Personenverkehr genutzt werden.

Die von den Räum-/Streifahrzeugen ausgebrachte Menge auftauender Streustoffe wird durch technische Einrichtungen speziell auf die jeweils vorherrschend winterlichen Witterungsbedingungen angepasst. Dies führt, im Gegensatz zu einem oft unkontrollierten Einsatz von auftauenden Streustoffen durch die Bevölkerung dazu, dass nur die geringst benötigte Menge zum Einsatz kommt.

Der Einsatz von auftauenden Streustoffen steht nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen bzw. in Bereichen die durch den Personenverkehr genutzt werden.

**Beantwortung zu 3.:**

Erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der winterlichen Verkehrssicherheit können und dürfen sich nicht an festgelegten Verkehrsgeschwindigkeiten orientieren, die Bildung von Glätte stellt unabhängig von einer bestimmten Fortbewegungsgeschwindigkeit immer eine Gefahr für den öffentlichen Verkehr dar. Daher wird der Winterdienst auf öffentlichen Fahrwegen auch zukünftig bei winterlichen Witterungseinflüssen mit auftauenden Streustoffen erfolgen.

**Beantwortung zu 4.:**

Der Einsatz und Umfang des städtischen Winterdienstes erfolgt im Rahmen einer dauerhaften Auswertung von Daten des Deutschen Wetterdienstes (zweimal täglich) und der innerhalb des Stadtgebietes installierten Wettermessstationen.

Diese Informationen ermöglichen dem Winterdienst zeitnah zielgerichtet und teilweise präventiv den auftretenden Witterungsereignissen zu begegnen. Der Einsatz von Räum-/Streifahrzeugen auf öffentlichen Straßen sowie der manuelle Winterdienst in Bereichen des Personenverkehrs erfolgen im Rahmen von festgelegten Dringlichkeitsstufen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen vorrangig zuerst alle öffentlichen Straßen mit einer hohen Verkehrsbedeutung (z.B. Hauptverkehrsstraßen, Buslinien usw.) so lange betreut werden, bis die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen abschließend gewährleistet werden kann. Alle anderen Verkehrswege werden dann, entsprechend der Einteilung in untergeordnete Dringlichkeitsstufen, zeitlich nachgelagert betreut.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Frank Maier, Abteilungsleiter Stadtreinigung bei den ELW, unter der Rufnummer 0611 - 7351 9633.

Mit freundlichen Grüßen

